Baubeschreibung gemäß § 29 Abs. 1 Z 3 Oö. BauO 1994 einschließlich GWR-Datenerfassung

1 - Antra	steller/in (Name, Anschrift):	
Telefon: Email:		
phys	sche Person (Privatperson)	
juris	sche Person (Stiftung, Vereine, etc.)	
2 - Grund	eigentümer/in/ Miteigentümer/in (Name, Ansch	nrift) 1
3 - Bauv	rhaben (Bezeichnung):	
	Neubau	
	Umbau	
	Zubau	
	Sonstiger Bau (§ 24 Abs. 1 Z 2)	
	Änderung des Verwendungszweckes (§ 24 A	bs. 1 Z 3, § 25 Abs. 1 Z 2b)
	Größere Renovierung (§ 25 Abs. 1 Z 3 lit. a)	
	Sonstige Änderung (§ 25 Abs. 1 Z 3 lit. b)	
	Abbruch	
auf	Dauer befristet bis	
4 - Plan	erfasser/in (Name, Anschrift):	
5 - Örtlid	he Lage: (Adresse des Bauvorhabens/Bauplatze	s):
Anschrift	(Straße, Hausnr./Stiege/Türnr.) :	
PLZ:	Gemeinde:	
KGNr.:	Katastralgemeinde:	Grundstücksnr.:
Grundbu	chnr.: Einlagezahl:	

6 - Lage an Verkehrsfläche	Abstand	Zustimmung der Straßenverwaltung		
Landesstraße	*************			
Gemeindestraße				
Private Straße				
7 - Abstände von Nachbargrundstücken				
7 - Abstance von Nachbargi unustucken				
Grundstücks-Nr.	Abstand			
	200000000000000000000000000000000000000			
	Service Microsoft Microsoft			
	30.000.000			
8 – Bebauungsgrundlagen:				
Flächenwidmungsplan-Nr.:	Widmungskategorie:			
Bebauungsplan-Nummer:	Bezeichnung:			
Neuplanungsgebiet – Verordnung vom				
- Transposition of the second				
Bauweise:				
offen	gekuppelt			
geschlossen	Gruppenbauweise			
9 - Baubeschränkungen:				
Hochwasserabflussbereich – max. Wasserspiegelhöhe m über Adria bei HQ 100				
Gefahrenzonen – Bezeichnung				
Geogene Risikozonen – Bezeichnung				
Schutzzonen (z.B. Wasserschutzgebiete, Naturschutz, Denkmalschutz, Eisenbahn, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen,): Bezeichnung				

10 - Sonstige rechtliche Erfordernisse/Bewilligungen/Anzeigen

 $Insbes.\ Gewerbe ordnung,\ Wasserrecht,\ Naturschutzgesetz,\ Forstgesetz,\ Denkmalschutz:$

11 - Technische Beschreibung des Gebäudes

11a - Gebäudeinformation: 1.2					
Eigentümer des Gebäudes ³ :					
Privatperson					
Land					
Unternehmen (AG, GmbH,)					
Bund					
Andere öffentliche (rechtliche) Körperschaften					
Gemeinde					
Gemeinnützige Bauvereinigung					
Andere Eigentümer (Vereine, gemeinnütz. Stiftungen)					
Aufzug im Gebäude vorhanden/geplant:					
ja					
nein					
Anzahl der Nutzungseinheiten im Gebäude:					
Energiekennzahl ⁴ : kWh/m ²					
Für Baubestände: Wärmedämmung der obersten, zugänglichen Decken von beheizten Räumen oder der unmittelbar darüberliegenden Dächer (§ 38 Oö. BauTG 2013 "Nachträgliche Wärmedämmung"):					
Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) der bestehenden Decke/Dach					
- Mindest- Wärmedurchgangskoeffizient = 0,20 W/m²K somit					
- Wenn nicht erfüllt, Wärmedämmmaßnahmen nicht erforderlich, weil					
☐ Gebäude mit max. 2 Wohnungen					
□ für das geplante Bauvorhaben kein Energieausweis erforderlich ist					
die dafür erforderlichen Aufwendungen durch Einsparungen nicht innerhalb angemessener Frist					
erwirtschaftet werden können;					
- Beschreibung der geplanten nachträglichen Dämmmaßnahmen					
Diese ergeben einen künftigen Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) für die					
bestehenden Decke/Dach von					

11b - Ver- und Entsorgung:				
Trinkwasserversorgung: Anschluss an ein Netz	Eigenversorgung	Kein Anschluss vorhanden		
Elektrizitätsversorgung: Anschluss an ein Netz	Eigenversorgung	Kein Anschluss vorhanden		
Gasversorgung:				
Anschluss an ein Netz	Kein Anschlus	s vorhanden		
Abwasserentsorgung:				
Anschluss an ein Kanalnetz	Kleinkläranlage	Sammelgrube		
Entsorgung der Niederschlagswas	sser:			
Versickerung am Bauplatz	Anschluss an Kanalnetz	Einleitung in Gewässer		
Retensionsmaßnahmen (zB.	Rückhaltebecken, Volumen	m³,)		
Abfallentsorgung: Gemeindeabfuhr	Eigenabfuhr			
11c - Flächenangaben zum G	ebäude:			
Überbaute Grundfläche ⁵	m²			
Gebäudehöhe ⁶ :	m			
Brutto-Rauminhalt ⁷ :	m³			
Anzahl der oberirdischen Geschoße:				
Anzahl der unterirdischen Geschoße:				

Geschoßangabe	Brutto Grundfläche je Geschoß ⁸	Durchschnittliche Geschoßhöhe ⁹	Bauweise 10
	m²	m	
-	m²	m	

Gesamtnutzläche (m²):

Wohnnutzfläche (m²):

12 – Beheizung - Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude) ¹¹ :				
zentral (für das Gebäude) dezentral (in der Nutzungseinheit) keine Beheizung				
Bei Neubauten und größeren Renovierungen von Gebäuden:				
Als Heizungssystem ist folgendes hocheffizientes alternatives Energiesystem geplant:				
Energieversorgungssystem auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. Biomasse)				
☐ Kraft-Wärme-Kopplung,				
Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte, die ganz oder teilweise aus Energie aus erneuerbaren Quellen oder				
aus einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage stammt (z.B. Biomasse-Nahwärme, Fernwärme aus KWK, Geothermie)				
□ Wärmepumpen (Jahresarbeitszahl JAZ ≥ 3,0 berechnet gemäß OIB-Leitfaden).				
wenn kein hocheffizientes alternatives Energiesystem eingesetzt wird:				
- bis 1000 m² konditionierte Netto-Grundfläche: Begründung für anderes System:				
 größer als 1000 m² konditionierte Netto-Grundfläche: Nachweis der fehlenden technischen, ökologischen oder wirtschaftlichen Realisierbarkeit durch geeignete Unterlagen 				
12.a - Wärmebereitstellungssystem (zentral für das Gebäude):				
Kessel				
Standardkessel ¹² Niedertemperaturkessel ¹³ Brennwertkessel ¹⁴				
Kesselbetriebsweise: nicht modullerend ¹⁵ modulierend ¹⁶				
Wärmepumpe				
Außenluft / Wasser ¹⁷ Sole / Wasser (inkl. Direktverdampfer) ¹⁸				
Wärmepumpenbetriebsweise: monovalent (kein anderes Heizsystern) ²¹				
bivalent - Wärmepumpe kombiniert mit anderen ²²				
Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung ²³				
Nahwärme (Blockheizung) ²⁴ Fernwärme ²⁵				
Raumheizgerät bzw. Herd (Beistellherd, Kachelofen, Holzeinzelofen, usw.)				
Sonstige Wärmebereitstellungssysteme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Dampferzeuger) ²⁶				
12.b - Wärmeabgabesystem:				
Kleinflächige Wärmeabgabe (Radiator, Heizkörper)				
Flächenheizung (z.B. Fußboden-, Wandheizung)				
Luftheizung (nur Passivhausstandard)				

 $i_{i}=\epsilon$

Gebläsekonvektor				
12.c - Art des Brennstoffes:				
☐ Heizöl Extraleicht ☐ Flüssiggas ☐ Hackschnitzel ☐ Strom				
Heizöl Leicht				
Erdgas Scheitholz sonstige Biomasse				
13 - Warmwasser-Wärmebereitstellung (zentral für das Gebäude) ²⁷ :				
zentral (für das Gebäude) dezentral (in der Nutzungseinheit) kein Warmwasser				
13.a - Warmwasser - Art der Warmwasseraufbereitung:				
kombinierte Erzeugung mit Raumwärme				
getrennte Erzeugung von Warmwasser mittels				
separatem Kessel elektrischer Energie				
separater Nah-/Fernwärme separater Wärmepumpe (z.B. Luft/Wasser-Wärmepumpen)				
thermische Solaranlage kombiniert mit Heizsystem				
thermische Solaranlage kombiniert mit anderen (z.B. E-Heizstab)				
14 - Art der Belüftung: natürliche Lüftung (Fensterlüftung)				
mechanische Lüftung:				
Abluftanlage Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung				
Raumlufttechnische Anlage für:				
Heizung Kühlung Befeuchtung				
15 – Bauausführung:				
Gebäudeklasse gemäß OIB-RL 2: GK				
Anzahl der oberirdischen Geschoße: Brutto-Grundrissfläche:				
Anzahl der Unterirdischen Geschoße: Brutto-Grundrissfläche:				
Fluchtniveau aus dem obersten Geschoß:				
Anzahl der Wohn- oder Betriebseinheiten:				

Kurzbeschreibung mit Angabe der wesentlichen Eigenschaften, wie Beton, Ziegel, Holz, Brandschutzklasse der Bauteile (REI 30, 60, 90, 120) sowie der Baustoffe (A1, A2, C, D, E. F)

Art der Fundierung:

Bauweise des Kellers:
Erdgeschoß- und Obergeschoßwände:
Innenwände:
Hauptstiegen, Nebenstiegen:
Gestaltung von Außenwandflächen:
Dachform:
Dachkonstruktion:
Dacheindeckung:
Brandschutztüren: (Einbauort, Bezeichnung)
Elektroinstallationen:
Erdungssystem:
Blitzschutzanlage:
Düngersammelanlagen:
Art und Höhe der Einfriedung und Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen:
Löschwasserversorgung gem. Pkt. 6.2. der OIB-Richtlinie 2:
Erfordernis der barrierefreie Gestaltung gemäß § 31 Oö. BauTG 2013
für Besucher/innen und Kunden/innen
Wohnungen (anpassbarer Wohnbau)
Arbeitnehmer/innen (anpassbare Arbeitsstätte)
16 - Gemeinschaftsanlagen
Kinderspielplatz (Größe und Lage): Abstellräume für Kinderwagen (Größe und Lage): Einrichtungen zum Trocknen der Wäsche: Schutz- und Sicherheitsraum:
17 - Bauerleichterungen gem. § 53 Oö. BauTG 2013
Konkrete Beschreibung der beanspruchten Erleichterungen und Begründung betreffend die Erfüllung der Erfordernisse des § 3 Oö. BauTG 2013

18 - Beschreibung der einzelnen Nutzungseinheiten

Für jede Nutzungseinheit im Gebäude ist ein eigenes Datenblatt auszufüllen (z.B. Keller, Wohnung, Dachgeschoß, Garage, etc.)

Angaben zur Nutzungsein	heit:					
Türnr. ²⁸ :						
Topnr. ²⁸ :						
Lage ²⁹ :						
Beschreibung:						
Art der Nutzungseinheit:						
Wohnung		Groß- E	inzelhandelsflä	ächen		
☐ Wohnung/Arbeitsstätte		Verkehr	s- und Nachric	chtenwesen		
Wohnfläche für Gemein	schaften	Kultur, F	reizeit, Bildun	gs- oder Gesui	ndheitswesen	
Industrie und Lagerei		Hotel u.	a. Einheiten fi	ür kurzfristige E	Beherbergung	
Bürofläche		Landwir	tschaftliche Nu	utzung		
Privatgarage		Kirche,	sonstige Sakra	albauten		
Dachbodenfläche		Sonstige	es Bauwerk			
Verkehrsfläche		Kellerflä	iche			
Gemeinschaftliche Nut	zfläche					
Rechtsverhältnis an der N	lutzunaseinheit:					
☐ Eigenbenützung durch	•	tümer		Wohnungs	eigentum	
Hauptmiete	_			Dienst- ur	id Naturalwohnung	
Sonstige Rechtsverhäl	tnisse					
18.a - Flächenangaben zu	ur Nutzungseinheit					
Die Nutzungseinheit erstrec	ckt sich über:	Ges	schoß(e)			
Geschoßangabe	Netto-Nutzfläd	che ³⁰		Räume ab 4	Durchschnittliche Raumhöhe ³¹	
		m²	n	n²	Haumnone	m
		m²				m
		m² m²				m
		m²				m
Ausstattung:						
Badezimmer in der Nu	ıtzungseinheit		WC in der N	utzungseinheit		
Küche/Kochnische in d	Küche/Kochnische in der Nutzungseinheit Wasserauslass in der Nutzungseinheit Energiekennzahl/					

	kWh/m ₂				
19 - Beheizung - Wärmebereitstellungssystem (dezentral In der Nutzungseinheit) ³² :					
	Kessel				
	Standardkessel ¹² Niedertemperaturkessel ¹³ Brennwertkessel ¹⁴				
	Wärmepumpe				
	Außenluft / Wasser ¹⁷ Sole / Wasser (inkl. Direktverdampfer) ¹⁸				
	Wasser / Wasser (Grundwasserwärmepumpe¹¹ □ sonstige (z.B. Passivhaus-Kompaktgerät)²²				
	Thermische Solaranlage mit Beitrag zur Raumheizung ²³				
	Nahwärme (Blockheizung) ²⁴ Fernwärme ²⁵				
	Raumheizgerät bzw. Herd (Beistellherd, Kachelofen, Holzeinzelofen, usw.)				
	Sonstige Wärmebereitstellungssysteme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Dampferzeuger) ²⁶				
19.8	a - Wärmeabgabesystem:				
	Kleinflächige Wärmeabgabe (Radiator, Heizkörper) Luftheizung (nur Passivhausstandard)				
	Flächenheizung (z.B. Fußboden-, Wandheizung)				
19.	b - Art des Brennstoffes:				
	Heizöl Extraleicht Flüssiggas Hackschnitzel Strom				
	Heizöl Leicht				
	Erdgas Scheitholz sonstige Biomasse				
20 - Warmwasser - Art der Warmwasseraufbereitung (dezentral in der Nutzungseinheit) ³³ :					
	kombinierte Erzeugung mit Raumwärme				
	getrennte Erzeugung von Warmwasser mittels				
	separatem Kessel elektrischer Energie separater Nah-/Fernwärme separater Wärmepumpe (z.B. Luft / Wasser - Wärmepumpe)				
	thermische Solaranlage kombiniert mit Heizsystem				
	thermische Solaranlage kombiniert mit anderen (z.B. E-Heizstab)				

21 - Art der B	elüftung":	
natürlich	e Lüftung (Fensterlüftung)	
☐ mechani	sche Lüftung:	
	Abluftanlage	Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung
Raumluft	technische Anlage für:	
Heizung	Kühlung	Befeuchtung
Datum:		
Unterschrifte	en:	
Bauwerber/in		
Planverfasser	/in:	
Bauführer/in (Unterschrift spätestens anlässlich Baubeginnsmeldung bzw. Übernahme/Wechsel der Bauführung):		
Grundeigentü	mer/Miteigentümer:	

13 - Erläuterungen

- 1+2 In das GWR sind auch Errichtungs- und Fertigstellungsdatum einzugeben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden diese aber noch nicht bekannt sein. Das Errichtungsdatum ist der Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend genutzt werden kann. Dieses Errichtungsdatum kann auch vor dem Fertigstellungsdatum liegen. vDas Fertigstellungsdatum ist das Datum der Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung.
- 3 Gehören Anteile an einem Gebäude mehreren unterschiedlichen Eigentümern, so ist eine Zuordnung nach Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist jener als Eigentümer anzugeben, der vorwiegend die Entscheidungen für das Gebäude trifft bzw. als Entscheidungsbefugter auftritt.
- 4 Die Energiekennzahl ist der spezifische Heizwärmebedarf (HWB Standort).
- 5 Die Überbaute Grundfläche ist jene Fläche, welche durch die lotrechte Projektion der äußersten Umrisslinie aller oberirdischen überlagerten Brutto Grundflächenbereiche eines Bauwerkes begrenzt wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 6 Die Gebäudehöhe ist die Höhendifferenz zwischen dem obersten Punkt der Bauwerkshülle und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes nach Fertigstellung.
- 7 Der Brutto Rauminhalt ist der Rauminhalt des Bauwerkes, der von den äußeren Begrenzungsflächen und nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle umschlossen wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 8 Die Brutto Grundfläche je Geschoß ist die Summe der Grundflächen je Geschoß unter Einbeziehung der Außenmaße (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 9 Die durchschnittliche Geschoßhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante des fertigen Fußbodens des da rüber liegenden Geschoßes beim obersten Geschoß von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante der tragenden Deckenkonstruktion, bzw. bei ausgebauten Dachgeschoßen von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Außenkante der Dachhaut.
- 10 Als Bauweise ist eine der folgenden Angaben zu wählen:
 - Mauerwerksbau (Beispiel: Ziegel oder Beton)
 - Stahlbetonskelett
 - Stahlskelett
 - Holzriegelkonstruktion
- 11 Wird Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 13.
- 12 Als Standardkessel werden übliche Öl, Gas oder Holzkessel (meist älteren Baujahrs) bezeichnet, die eine Mindestbetriebstemperatur verlangen (üblicherweise 60 °C).
- 13 Als Niedertemperaturkessel bezeichnet man spezielle Heizkessel, die mit Öl oder Gas gefeuert wer den. Sie werden mit besonders niedrigen Vorlauftemperaturen betrieben. Die Absenkung der Wassertemperatur im Kessel wird aufgrund einer besonderen Konstruktion des Feuerungsraumes bzw. durch den Einsatz entsprechender Materialien möglich. Die Kessel werden entweder mit Vorlauftemperaturen von ca. 35° bis 40° C betrieben oder können sogar ohne Nachteil bis auf Raumtemperatur auskühlen. In der Regel entspricht jedoch die Kesseltemperatur der Temperatur des Heizkreislaufes (Heizkörper). Die Einsatzgebiete von Niedertemperaturkesseln sind meist Flächenheizungen wie Fußboden oder Wandheizsysteme.
- 14 Als Brennwertkessel bezeichnet man Kessel, bei denen die Abgase unter 45 °C abgekühlt (Wasser dampf kondensiert, Kondensationswärme wird genutzt) und damit die Energie noch besser genutzt wird. Brennwertkessel werden vor allem bei Gas, aber auch bei Öl⊏und Holzheizungen eingesetzt.
- 15 Als nicht modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung nicht geregelt werden kann. 16 Als modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung dem Bedarf angepasst werden
- **16** Als modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung dem Bedarf angepasst werder kann.
- 17 Bei Nutzung der Energieträger Außenluft / Wasser wird der Außenluft Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- **18** Bei Nutzung der Energieträger Sole / Wasser (inkl. Direktverdampfer) wie z.B. Erdkollektor, Tiefenbohrung, wird dem Erdreich Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 19 Bei Nutzung der Energieträger Wasser / Wasser wird dem Wasser (i. d. R. dem Grundwasser) Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 20 Unter sonstige (z. B. Passivhauskompaktgerät) fallen z.B. Kombinationsgerät aus Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung und Luft / Wasser Wärmepumpe etc.
- 21 Als monovalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die zentrale Wärmebereitstellung ausschließlich mit der Wärmepumpe (kein anderes Heizsystem) erfolgt.
- 22 Als bivalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn es zusätzlich zur Wärmepumpe noch ein weiteres Wärmebereitstellungssystem (z.B. Ölkessel der zur Abdeckung des Wärmebedarfes an besonders kalten Tagen dient) gibt
- 23 Die Solaranlage liefert zusätzlich zum Warmwasser auch Energie für die Raumheizung.
- 24 Von Nahwärme spricht man, wenn das Gebäude durch eine Heizungsanlage eines anderen Gebäudes (z. B. Nachbargebäude) versorgt wird. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.
- 25Von Fernwärme spricht man, wenn das Gebäude über eine Fernwärmeleitung mit Wärme (meist mit einer Wärmeübergabestation) versorgt wird.
- 26 Unter Sonstige Wärmebereitstellungssysteme fallen alle anderen, vorher nicht erwähnten Wärmebereitstellungssysteme, z. B. Kraft Wärmekopplung, Dampferzeuger.

27 Wird unter Warmwasser Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 14

28 Die Angabe einer Tür bzw. Topnummer entfällt, wenn es sich um die Nutzungseinheit "Wohnung" in einem Einfamilienhaus sowie Nutzugseinheiten des Typs:

- Privatgarage
- Dachbodenfläche
- Verkehrsflächen
- Landwirtschaftliche Nutzung
- Kirchen, sonstige Sakralbauten
- Sonstige Bauwerke
- Kellerfläche
- Gemeinschaftliche Nutzfläche

handelt.

29 Als Lage ist das Geschoß anzugeben, in dem sich der Eingang zur Nutzungseinheit befindet

30 Die Netto Nutzfläche ist die Nettofläche (Wohnfläche) der Nutzungseinheit.

31 Die durchschnittliche Raumhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der darüber liegenden Decke, sowie bei ausgebauten Dachgeschoßen von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der Dachhaut.

32 Abschnitt 19 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 12 Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Beheizung verfügt.

33 Abschnitt 20 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 13 Warmwasser Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Warmwasser Wärmebereitstellung verfügt.

34 Äbschnitt 21 ist nur auszufüllen, wenn die Nutzungseinheit über eine andere oder eine zusätzliche Belüftung verfügt, als am Gebäude (Abschnitt 14) angegeben wurde.